



Kooperationsvereinbarung für eine Strategische Partnerschaft zur Erwerbsintegration von Müttern mit Migrationshintergrund

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
und der Bundesagentur für Arbeit

im Rahmen des ESF-Bundesprogramms
„Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) schließen diese Vereinbarung in der gemeinsamen Überzeugung, dass Mütter mit Migrationshintergrund, einschließlich derer mit Fluchthintergrund, unsere Gesellschaft bereichern und ein großes Erwerbspotenzial darstellen. Die von BMFSFJ und BA geteilte Überzeugung ist, dass ihre gesellschaftliche und soziale Integration und Teilhabe durch gezielte Angebote der Erwerbsintegration gefördert werden muss.

- BMFSFJ und BA kooperieren bei der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ mit dem Ziel, Frauen mit Kindern und Migrationshintergrund Angebote der Erwerbsintegration zu unterbreiten und ihre Erwerbstätigkeit zu befördern.
- Mütter mit Migrationshintergrund besitzen vielfältige Fähigkeiten, die für den deutschen Arbeitsmarkt mit seinem Fachkräftebedarf wertvoll und notwendig sind. Von den zwei Millionen Müttern sind derzeit 1,185 Millionen nicht erwerbstätig.
- BMFSFJ und BA wollen das Potenzial dieser Frauen und für ihre Familien heben. Eigene Erwerbsperspektiven sorgen bei den Familien für wirtschaftliche Stabilität und geben den Frauen Entwicklungsmöglichkeiten.
- BMFSFJ und BA erschließen gemeinsam Wege, um Müttern mit Migrationshintergrund entsprechend ihren Interessen, Fähigkeiten und Neigungen Zugang zu Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- BMFSFJ und BA wollen Synergien zwischen dem Programm und den Angeboten der BA nutzen, um die Inhalte von „Stark im Beruf“ in Maßnahmen der BA und vor Ort zu verstetigen.



Die strategische Partnerschaft bezieht sich auf die Handlungsfelder:

1. **Angebote der Erwerbsintegration für Mütter mit Migrationshintergrund:** Zielgerichtete Angebote der BA und des BMFSFJ aus „Stark im Beruf“ werden weiterentwickelt und für eine Verstärkung ausgewertet. Eine gemeinsame Medienarbeit trägt dazu bei, mehr Mütter zu erreichen und ihre Beschäftigung zu erhöhen.
2. **Vereinbarkeitsstrategien umsetzen:** BMFSFJ und BA unterstützen die Entwicklung und Realisierung von Strategien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf speziell für diese Zielgruppe.
3. **Integrationsstrategien verfestigen:** Es sollen abgestimmte Beratungsprozesse und funktionierende Ansprechstrukturen vor Ort zur beruflichen Orientierung, bei Anerkennungsberatung, Kompetenzfeststellung und Vereinbarkeitsaspekten – idealerweise aus einer Hand – aufgebaut werden.
4. **Arbeitgeber und Wirtschaft einbinden:** Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände sollen mit BMFSFJ und BA die Erwerbsintegration der Zielgruppe aktiv begleiten. Regionale Veranstaltungen und Kooperationen unterstützen dies.
5. **Wissen erweitern:** Wissenschaftliche Erkenntnisse anerkannter Forschungseinrichtungen werden in die Umsetzungsstrategien einbezogen.

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum Ende der Laufzeit des Programms Ende 2022. Sie kann in Teilen oder in der Gesamtheit jederzeit durch neue einvernehmliche Regelungen ersetzt und auch von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden.

Berlin, 4. März 2019

Bundesministerin Dr. Franziska Giffey
für das BMFSFJ

Detlef Scheele
für die Bundesagentur für Arbeit